

Wolf-Dietrich Greinert
Walter Georg

Kurseinheit 2:

Sozialgeschichte des dualen Systems der Berufsausbildung

Modul 1C: Bildung, Arbeit und Beruf

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Über die Autoren	8
1 Zur Frage des Systemcharakters und der Entwicklungslogik dualer Berufsausbildung	9
1.1 Zur Frage der System-Elemente	9
1.2 Zur Entwicklungslogik dualer Berufsausbildung	15
2 Gründungsphase (1870 - 1920): Restauration der Handwerksausbildung und Fortbildungsschule	19
2.1 Niedergang des Handwerks und Auflösung der Handwerkslehre.....	19
2.2 Mittelstandspolitik des Kaiserreiches	21
2.3 Steuerungsinstrument der Restauration: gewerberechtliche Vorschriften	23
2.4 Erziehungslücke zwischen Volksschulentlassung und Militärdienst	25
2.5 Fortbildungsschule und Jugendpflege.....	27
2.6 Steuerungsinstrumente der Fortbildungsschule: Schulpflicht und Lehrplan.....	28
3 Zum Systemcharakter der Berufsausbildung vor 1918	33
4 Konsolidierungsphase (1920 - 1970): Industrielle Lehrlingsausbildung und Berufsschule	36
4.1 Zwischen Tradition und wissenschaftlicher Rationalität: Segmentierung der Betriebsausbildung	36
4.1.1 Duale Wirtschaftsstruktur und Qualifikationsinteressen der Industrie	36
4.1.2 Ausbildungspolitik der Industrie: Vom „tüchtigen Gesellen“ zum Facharbeiter	38
4.1.3 Berufsausbildung und wissenschaftliche Betriebsführung.....	41
4.2 Von der Staatsbürgererziehung zur fachlichen Schule.....	43
4.2.1 Auf dem Weg zur Pflichtberufsschule	43
4.2.2 Entpolitisierung und fachliche Ausrichtung der Berufsschule	46
4.3 Berufsausbildung als öffentliche Aufgabe: Der Kampf um ein Berufsbildungsgesetz.....	48
4.3.1 Berufsausbildung als Selbstverwaltungsaufgabe der „Wirtschaft“	48
4.3.2 Die politischen Auseinandersetzungen um ein Berufsausbildungsgesetz 1919-1969: Der lange Marsch.....	50
4.3.3 Vom Zunftrecht zum Ausbildungsrecht	52
4.4 Zum Systemcharakter dualer Berufsausbildung um 1970	53

5	Ausbau und Modernisierung	55
	Ausgewählte Daten zur Berufsbildungsgeschichte	58
	Literaturverzeichnis.....	60

Vorbemerkung

Jedes Berufsbildungssystem hat die Aufgabe zu erfüllen, einerseits die Absolventen des Schulsystems auf das Erwerbsleben vorzubereiten, andererseits die gesellschaftliche Reproduktion des Arbeitsvermögens zu gewährleisten. Trotz gleicher Aufgabenstellung und weitgehend identischer volkswirtschaftlicher Zielsetzungen weisen die Industrieländer höchst divergente Berufsbildungssysteme und ebenso unterschiedliche Qualifikationstypen und Grundmuster betrieblicher Arbeitsorganisation auf. Die besonderen Ausprägungen der jeweiligen Systeme beruflicher Qualifizierung sind nicht, zumindest nicht nur, das Ergebnis bewusster Planung und bildungspolitischer Entscheidungen auf der Suche nach einer allgemeingültigen optimalen Problemlösung, sondern Resultat komplexer historischer Prozesse, deren Entwicklungslogik spezifische Lösungsoptionen bereithält und den Ausschluss von Alternativen nahe legt. Die Organisationsformen und Regulationsmechanismen sind also das **Ergebnis gesellschafts- und kulturspezifischer Reaktionen** auf historische Problemlagen. Die Besonderheiten der Auswahl aus einer Vielzahl möglicher Lösungsansätze entstehen dadurch, dass die gesuchten Problemlösungen in den gesellschaftlichen Teilbereichen miteinander in Beziehung stehen und kompatibel sein müssen. Dieses Erfordernis der Kompatibilität und inneren Stimmigkeit bestimmt die besondere Logik gesellschaftsspezifischer Entwicklung (vgl. STAGL 1992).

Berufsbildung als gesellschaftliches Teilsystem

Die Organisationsstrukturen von Bildung und Berufsbildung, die Übergangsmuster zwischen Bildung und Beschäftigung, das Ausmaß der Formalisierung, Standardisierung und Spezialisierung von Arbeitsaufgaben im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsorganisation oder der Zuschnitt von horizontalen und vertikalen Karrieren sind immer auch an Regeln gebunden, die allgemeine gesellschaftliche Anerkennung finden. Insoweit lassen sich die Besonderheiten und der Sinn- und Funktionszusammenhang der institutionellen und organisatorischen Ausprägungen beruflicher Bildung immer nur aus den übergeordneten Kontextbedingungen der Gesellschaft erschließen. Sie sind das Ergebnis historischer Verlaufsmuster in den Suchprozessen nach problemadäquaten Lösungen, die einer **gesellschaftsspezifischen Entwicklungslogik** folgen. Der in vielen Studien nachgewiesene „gesellschaftliche Effekt“ („effet sociétal“) besagt, dass sich die Identität einer Gesellschaft aus der charakteristischen Ausprägung der jeweiligen organisationsstrukturellen Dimensionen und aus den stabilen Wechselwirkungen zwischen diesen Dimensionen (z. B. hierarchische Arbeitsstrukturen, gesellschaftliche Schichtungen, Bildungssystem, System industrieller Beziehungen, Unternehmen, Industriestrukturen ...) ergibt. (MAURICE 1991; LUTZ 1991; DREXEL 1993; SCHRIEWER 1999). Jede Ausprägung in der einen Dimension steht in einem signifikanten Zusammenhang mit spezifischen Ausprägungen in den anderen Dimensionen, und jede Veränderung in der einen bewirkt Veränderungen auch in den übrigen Dimensionen. Die Beziehungen und Funktionalitäten gesellschaftlicher Teilstrukturen gewinnen ihre eigentliche Bedeutung erst mit der Offenlegung der dahinter liegenden historischen Prozesse und Triebkräfte (vgl. LUTZ 1991). Um die unterschiedlichen gesellschaftsspezifischen Reaktionen auf identische Problemlagen verstehen und mögliche Entwicklungen einschätzen zu können, muss nach den historischen Entwicklungsprozessen und „nach der prozessualen Kohärenz in den jeweiligen nationalen Entwicklungsmustern gefragt“ werden, „d. h. nach der inneren Notwendigkeit von bestimmten Abfolgen und nach ihrer Dynamik: nach nationalspezifischen Entwicklungslogiken“ (DREXEL 1993, 252).

„gesellschaftlicher Effekt“

Inhaltlicher Überblick

Im Folgenden werden zunächst verschiedene Grundmodelle der Berufsbildung als theoretischer Bezugsrahmen für die Analyse des Systemcharakters beruflicher Bildung vorgestellt. Diese Grundmodelle sind allerdings nicht Ergebnis bewusster Planung und Entwicklung, sondern sind in der Regel historisch gewachsen. Um also einen tiefgehenden Blick auf das duale System der Berufsausbildung in Deutschland zu richten, sind dessen historisch **singuläre Entstehungskonstellation** und der nachfolgende komplexe Entwicklungsprozess zu einem „System“ ebenfalls nachzuzeichnen. Anschließend wird der Frage nachgegangen, in welcher Weise veränderte politische und sozioökonomische Verhältnisse die weitere Entwicklung der dual konzipierten Berufsausbildung in Deutschland und den Prozess der Ausprägung eines expliziten Ausbildungssystems beeinflusst haben. Es kommt vor allem darauf an, die Kontinuität der Entwicklung im Rahmen dreier aufeinander folgender politischer Systeme – Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik – zu zeigen.

Die Darstellung der historischen Genese des dualen Systems versucht Vergangenheit sowohl unter kritischer wie theoretischer Perspektive aufzuarbeiten. Sie fragt zum einen nach den politischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen und Entstehungsbedingungen pädagogischer Ideen, Institutionen und Praktiken und verweist auf deren von gesellschaftlichen Interessen bedingte Struktur und Zielsetzung. Zum anderen wird der Versuch unternommen, nicht nur die Gegenwart aus der Vergangenheit, sondern auch umgekehrt die Vergangenheit aus der Gegenwart heraus, d. h. mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Kategorien und Modelle, zu deuten. Unter dieser Perspektive geht es um die Vermittlung folgender Einsichten:

Lernziele

- (1) Es lassen sich idealtypisch drei Grundmodelle der Berufsbildung differenzieren, mit deren Hilfe sich die zahlreichen nationalen Berufsbildungssysteme analysieren und vergleichen lassen.
- (2) Berufsbildungssysteme sind in der Regel nicht Ergebnis bewusster Planung und Entwicklung, sondern häufig in einem komplexen historischen Prozess gewachsen.
- (3) Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland ist in seiner Gründungsphase primär das Ergebnis politischer – und erst darüber vermittelt ökonomischer – Zielsetzungen und Entscheidungen.
- (4) Auch unter dem Gesichtspunkt der historischen Genese ist das System „dual“: Beide Lernorte haben verschiedene Wurzeln, und sie wurden von politisch unterschiedlichen Gruppierungen unabhängig voneinander befördert.
- (5) Wenngleich die institutionelle Verfassung des dualen „Systems“ zunächst nur umrisshaft erkennbar war, so ließ sich die Zukunftsbedeutung des „neuen“ Ausbildungsmodells schon früh identifizieren: Es eröffnete der Masse der unterbürgerlichen Jugendlichen eine reale Lebensperspektive.
- (6) Trotz der Bemühungen der Industrie um ein eigenständiges Ausbildungsmodell in Abgrenzung vom handwerklichen erfolgte spätestens in den 1930er Jahren die organisatorische und rechtliche Eingliederung industrieller Ausbildung in den von der Mittelstandspolitik der Jahrhundertwende vorgegebenen Rahmen.

-
- (7) Die Berufsschule gewann ihr Profil in expliziter Distanzierung von der politischen Aufgabe der Fortbildungsschule als eine unpolitische, auf die fachtheoretische Qualifikation konzentrierte öffentliche „Schule der Wirtschaft“.
 - (8) Berufsbildungspolitik wurde in Deutschland stets als Gesellschaftspolitik verstanden und exekutiert. Dies zeigen vor allem die über 50 Jahre andauernden interessenpolitischen Auseinandersetzungen um eine umfassende rechtliche Regelung der Berufsausbildung.

Über die Autoren

Prof. Dr. Wolf-Dietrich Greinert

geb. 1938; Dr. phil., von 1979 bis 2006 Universitätsprofessor (em.) für Berufspädagogik an der TU Berlin.

Abitur, Tischlerlehre, Gewerbelehrausbildung, Lehrer an einer Berufsschule in Hannover; Studienrat im Hochschuldienst, Promotion.

Hauptarbeitsgebiete: Sozialgeschichte der Berufserziehung, Berufsbildungspolitik, Berufsbildungshilfe für Länder der Dritten Welt; Berufsprobleme von Lehrern und Ausbildern.

Prof. Dr. Walter Georg

geb. 1943; Dr. phil., von 1977 bis 2008 Universitätsprofessor (em.) für Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften der Fernuniversität in Hagen.

Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Göttingen, Saarbrücken und Darmstadt. Diplom 1969; M.A. 1970, Promotion (Dr. phil.) (Darmstadt) 1974.

Hauptarbeitsgebiete: Vergleichende Berufsbildungsforschung; Qualifikationsforschung; Berufsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit.